

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

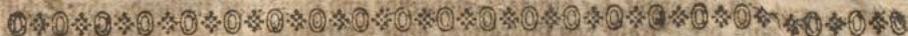
Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1770

19.2.1770 (No. 8)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-971350](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-971350)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 19. Febr. 1770.



I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es hat der Hausmann Hilbert Warns, zu Ohmsiede, seine auf der sogenannten
 Ahrenskaide belegene Freye 4 und einen halben Scheffel Saactlandes, welche an die
 Höhle zuschiesse, an Gerhard Voltes, zu Neuhausen, verkauft.
 Die Angabe ist den 26ten März a. c. auf hiesiger königl. Regierungs-Canzley.
- 2) Weyl. Behrend Behrens, zu Gruppenbüchen, Creditors, haben den 14ten März
 a. c. ihre Forderungen, beym königl. Delmenhorstischen Landgericht, anzugeben und
 gehdrig zu bescheinigen.
- 3) Dierck Detmers und dessen Ehefrau, haben ihren, auf Gerich Langen Bau, im
 Aussenreich, belegenen Rockenmoor, von circa 6 Scheffel Einsaat groß, an Joh.
 Hinrich Clemens, verkauft.
 Die Angabe ist den 17ten März h. c., beym königl. Schweyer Amtsgericht.
- 4) Dierck Garmis und dessen Ehefrau, zur Lehe, sind gewillet, eine Wische, beym neuen
 Krug, von ungefähr 6 Tagwerk, 1 dito beym Koppelberge, item 6 Tagwerk, ein
 dito, die Barcken-Reihe genannt, von 7 Tagwerk und einen neuen Moor-Placken
 darnächst, zu Befriedigung ihrer Creditoren, den 15ten März, in Joh. Friederich
 Heinen Krughause, zu Beckhausen, verkaufen zu lassen.
 Die Angabe ist den 12ten März, beym königl. Oldenburgischen Landgericht;
 diejenigen aber, so ihre Forderungen bereits in Termino Profess. angegeben,
 brauchen es nicht zu wiederholen.
- 5) Es sollen des weyl. Major von Wiltken Creditores, ihre angegebene Forderungen,
 den 27ten März a. c., auf hiesiger königl. Regierungs-Canzley, gehdrig liquidi-
 ren und justificiren.
- 6) Johana Rolfs, zur Glasing, ist gewillet, 4 bis 5 Morgen Heu- und Weidelände,
 reyen, Stückweise, oder überhaupt, den 29sten März, in Wolken Rolfs Hause,
 zum Campe, verkaufen zu lassen.
 Die Angabe ist den 26ten März a. c., beym königl. Delmenhorstischen Landg.
- 7) Johann Friederich, zur Loye und dessen Ehefrau, im kleinen Barnholz, sind gesonnen,
 ihr, zu Zwischenahn belegenes sogenanntes Lamken-Erbe, den 23ten März, in
 Alert Braders Krughause, zu Zwischenahn, Stückweise, verkaufen zu lassen.
 Die Angabe ist den 19ten März a. c., beym königl. Oldenburgischen Landgericht.

- 8) Johann Sahrkamp, zu Sandhatten, hat seinen halben Antheil von dem sogenannten Schreyen Mohr, bereits im Jahre 1766., an weyl. Hinrich Rogge, verkauft.
Die Angabe ist den 20sten März, a. e., bey dem hiesigen königl. Landgericht.
- 9) Es soll niemand von Jürgen Schröder, zu Gardensfeth, einige zu weyl. Wilm Böning's Erben, dan noch gehörende Ländereyen, ohne der für weyl. Wilm Böning's Kinder bestellten Vormünderen Einwilligung, fñhrohin heuren.
- 10) Wann sich einer vom königl. General Commerz Collegio in Copenhagen anhero erhaltenen Nachricht, die hiesige Seefahrende und Handlung treibende, ihre Schiffe bis nach der Straffe von Gibraltar, ohne Entrichtung einigen Convoy Geldes, unter dem Schutz königl. Kriegsschiffe, gegen die Räubereyen der Algierer gedeckelt, abgehen zu lassen, Gelegenheit haben. Als wird solches hiemit anken, so daran gelegen, bekannt gemacht. Indes haben diejenige, die sich dieser unentgeltlichen Convoy zu bedienen wünschen, sich entweder gegen den 7. ten März auf der Rhede von Copenhagen, oder den 4ten April auf der Rhede von Fleckersee, bey Christianssand einzufinden, und sich des fordersamsten bey dem Herra Cammerherrn und Schout by Nacht, von Kaas, in Copenhagen, mit Anzeigung ihrer Schiffe und Schiffer Namen, mündlich oder schriftlich zu melden. Wobey diejenige Schiffe, die der königl. Convoy folgen wollen, im Stande seyn müssen, Norden um, am Hittland zu gehen.

Oldenburg ex Cancellaria, den 13ten Febr. 1770.

- 11) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß des weyland Schmiedes, Amtmeisters, Jacob Bielefelds, hieselbst, an der Kurwick. Straffe belegenes Haus, cum Pertinentiis, am 3ten April a. e., Vormittags, auf hiesigem Rathhause, öffentlich, an den Meistbietenden, verkauft werden solle, und daß diejenige, so an demselbigen, wie auch überhaupt an weyland Jacob Bielefelds Nachlaß einigen Anspruch zu haben vermeinen, sich damit am 2ten April a. e., in Curia hieselbst, bey Straffe des ewigen Stillschweigens, gehörig anzugeben, schuldig seyn sollen.

Decretum Oldenburg in Curia, den 10ten Febr. 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

II. Privatsachen.

- 1) Hinrich Basing, zu Strickhausen, hat vor weyl. Dietrich Haasen Sohn 200 Rthlr., in Golde, gegen hinlängliche Sicherheit sofort zu belegen.
- 2) Der Gärtner Wempen, in des Hrn. Commerzrath Grovermanns Garten, hat kleinen Buchsbaum, von der feinsten Sorte, um einen billigen Preis zu verkaufen.
- 3) Adde Bierichs, zur Klippanne, ist am 1. ten dieses ein Bursche, Namens Johann Pordai, etwann 20 Jahr alt, welcher im verwichenen Herbst zu ihm gekommen und vorgeben,

daß er aus dem Amte Calenberg gebürtig, entlaufen, und hat folgendes mitgenommen: ein blaues vollständiges Mannskleid, nebst einer schwarzen Hose, ein Paar grau gewalkte Manns-Handschuhe; ein Paar Ermeln, mit silbernen Knöpfen; einen rothbunten ostindischen und einen schwarzen seidenen Tuch; ein Paar grosse silberne Franse Schuh, und Beinschnallen; zwey grosse silberne Knöpfe; eine Schießpistole. Dieser Bursche ist von mittelmässiger Statur und rothgelben Haaren, trägt ein weisses Kirsejen Unterkamisol, mit metallenen Knöpfen, leinen Unter- und lederne Ueberhosen, blau gewalkte Strümpfe und grosse viereckigte Schuhschellen. Wer von ihm hiulängliche Nachricht geben, oder die gestohlenen Sachen wieder liefern kan, erhält eine gute Belohnung.

- 4) Die Vormänder von Wille Willens Kinder, Johann Müller, zu Wosen, et Consorten, haben auf Petri 300 Rthlr. zinsbar zu belegen.
- 5) Von den Neuenbrocker Armen-Capitalien, Rnd 442 Rthlr. 43 Gr., in Golde, und 25 Rthlr. in Cour., und an Kirchen-Capital 36 Rthlr. 14 Gr., in Golde, bey dem Juraten, Johann Böning, gegen Sicherheit zinsbar zu erlangen.
- 6) Der Hr. Obergerichts-Advocat Töpken, zu Dovelgünne, hat 200 Rthl. in Commission, sofort zinsbar zu belegen.
- 7) Die Frau Provisorin von Herten, auf dem Markte hieselbst, hat in ihrem vor dem Ewersten Thore belegenen Garten eine Wohnung, welche Johann Stoltzing jetzt bewohnt, zu verheuern.
- 8) Diederich Menger Lanzén, zu Alteus, bey Hrn. Kaufmann Becker in Condition, will sein, in Burhave stehendes Wohnhaus, nebst Garten und sonstigen Pertinentien, welches Johann Zimmermann jetzt bewohnt, auf ein oder mehrere Jahre von Marttag an, aus der Hand verheuern.
- 9) Obwohl es sich selbst versteht, daß ein jeder meines weyl. Ehemannes Debitoren, an niemanden als mir, wie Vormänderin meiner Kinder, bezahlen darf, und eine Bezahlung einiger Schulden an meinen Bedienten, Johann Hinrich Stahmann, ausser meiner Duitung, von mir niemals genehmiaet werden darf; So wird jedoch, alles Ueberflusses, ein jeder hiemit gewarnet, keine Bezahlung an abgedachten meinen Bedienten, gegen dessen Duitung zu verstigen, massen ich solches als eine mir geschene Bezahlung nicht gelten lassen kan.

Burhave, den 12ten Febr. 1770.

Weyl. Johann Friederich Becker jun. Wittwe.

10) Es lästet Johann Dierck Köhring, zur Abbehauser Hörne, unter erhaltener gerichtl. Erlaubniß auf den 26sten Febr. a. c., in seiner Behausung 3 Mütterpferde, 1 Füllen, 4 Kühe, 3 Schweine, 1 hölzernen und 1 neuen beschlagenen Wagen, eine Wippe, 1 neuen Pflug und eine Egde, zwey neue Tische, einen neuen Kleiderschrank, auch ein schwarzes und ein couleurtes Frauenkleid, Flannzeug, 1 Feuerkessel, etliche neue Diehlen, etwas Speck; sodann allerhand Früchte und Haus- und Ackergeräthe, öffentlich, Meißbietend, durch den Hrn. Verganter Erdmann verkaufen.

11) Harm Knief ist gewillet, am 27sten Febr. in seiner Behausung, zu Schwewarden, Blexummer Kirchspiels, 12 Stück milchende Kühe, 4 Pferde, 8 Rinder, einen dreyjährigen Bullen, 8 Schweine, etliche Sonnen Rocken, auch allerhand Haus- und Ackergeräthe, öffentlich, Meißbietend, durch den Verganter verkaufen zu lassen.



zur Bequemlichkeit und Aufnahme des gemeinsam nützlichen Commerzii, haben
Se. Königl. Majest. in Preussen allergnädigst gut gefunden, und verordnet: daß,
in Dero Stadt Lingen, alljährlich, mit Beybehaltung derer übrigen und bisherigen
Märkten, am 21sten April und am 23ten Juny, besondere Pferdemärkte gehalten
werden sollen. Es wird also dieses nicht nur dem Publico hiedurch bekannt
gemacht, sondern auch denen Liebhabern, welche obbenannte zwey neue Märkte
besuchen werden, alle Freyheit und Sicherheit angedeyhen, auch nicht gestattet
werden, daß von denen verhandelt werdenden Pferden die geringsten Abgaben,
sie haben Namen wie sie wollen, gefordert werden dürfen.

Signatum Lingen, den 28sten Dec. 1769.

An Statt und von wegen Sr. Königl. Majestät in Preussen ic.
v. Dacherbden. v. Nolting. Mauve. Schröder. Bärensprung.

23) Johann Freye, hat in Commission einen kleinen Kamy, bey der Vogelstange, hin-
ter dem Gerberhose, vor dem Haaren Thor, zum Pflügen, sofort anzutreten,
wie auch das daselbst stehende, ehemalige Westische Haus, mit dem dabey liegen-
den Garten, die Hälfte vom Garten sofort, oder auf Osterwanzutreten, zu verheuren.

24) Johann Allers, im Paradiese, läset am 26sten dieses in seinem Wohnhause zehen
Stück 3 und 4jährige Ochsen, einige trächttige Quenen und Kühe, worunter drey
durchgeseuchte, etliche Pferde und Füllen, auch eine Anzahl Eichbäume, verkaufen.

Neues zuverlässiges Mittel, gegen die Viehseuche, aus dem
sechsten Stück der Sallischen Anzeigen, vom Jahre 1764.

Da bey der annoch grassirenden Hornvieh-Seuche, in dem Amte Kalbe, nachsehen
des Hülfsmittel von einem solchen Effect gewesen, daß daselbst kein einziges Stück Hornvieh
an der Seuche crepiret; Als wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht: nemlich,
sobald ein Stück Hornvieh nicht fressen will, müssen demselben drey oder vier Stücke auf ei-
nem Bindfaden gezogene frische ganze Vollen, oder gemeine Zwiebeln, um den Hals ge-
hen werden; Diese Vollen ziehen den Gift aus dem kranken Stücke Vieh an sich, und sehen
den andern Morgen, wie halb gekocht aus; alle Morgen müssen selbige mit frischen rohen
Vollen verwechselt, und die dem kranken Vieh abgenommene Vollen, vorsichtig, dergestalt
vergraben werden, daß kein Fieber-Vieh davon fressen kann; anderer Gestalt solches davon
crepiret; nach Verlauf einiger Tage, streeket bey einem oder dem andern Stücke Hornvieh
ein Schleim oder Materie, in grosser Quantität, aus dem Maul und der Nase, einiges Vieh
bekömmt auch einen starken Durchlauf; überdem bekömmt auch sämmtliches Vieh durch
den Gebrauch der Vollen, dicke und steife Beine: und wenn mit dem Umhängen der Vollen
um den Hals des Hornviehes continuiret wird, so verlieret sich nach und nach die Geschwulst
und der Ausfluß des Schleims nimmet immer mehr und mehr ab, bis endlich das Vieh
völlig wieder gesund wird. Uebrigens müssen auch hin und wieder in den Ställen Bündel
mit Vollen hingehangen werden.

